

Zuordnung vermögenswirksamer Leistungen (VL)

Bausparvertrag	Bausparvertrag	Nachname, Vorname des Bausparers
	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Begünstigte/ Arbeitnehmer Auf dem o. g. Bausparvertrag werden/wurden VL für den/die folgenden Arbeitnehmer angelegt:

Arbeitnehmer 1	Nachname	Vorname
	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Steuer-Identifikationsnummer	Geburtsdatum
	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Straße und Haus-Nr. (Wohnsitz)	PLZ und Ort (Wohnsitz)
	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Arbeitnehmer 2	Nachname	Vorname
	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Steuer-Identifikationsnummer	Geburtsdatum
	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Straße und Haus-Nr. (Wohnsitz)	PLZ und Ort (Wohnsitz)
	<input type="text"/>	<input type="text"/>

VL-Zuordnung zum/zu den begünstigten Arbeitnehmer/n	VL-Zuordnung für das Kalenderjahr	VL-Gesamtbetrag für das angegebene Kalenderjahr (lt. Kontoauszug)
	<input type="text"/>	<input type="text"/>

€

Der o. g. VL-Gesamtbetrag wurde wie folgt für den/die begünstigten Arbeitnehmer angelegt:

Arbeitnehmer 1	VL-Betrag
	<input type="text"/>

€

Arbeitnehmer 2	VL-Betrag
	<input type="text"/>

€

Einwilligung in die Datenübermittlung Ich/Wir willige/n in die Übermittlung der VL-Meldung (zu den enthaltenen Daten siehe die umseitigen Informationen) durch die LBS an die zuständige Finanzbehörde ein.

Unterschriften Arbeitnehmer 1	Unterschrift
	<input type="text"/>
	Datum
	<input type="text"/>

Arbeitnehmer 2	Unterschrift
	<input type="text"/>
	Datum
	<input type="text"/>

VL-Meldung statt VL-Bescheinigung

Die bisherige jährliche, in Papierform erteilte Bescheinigung der auf dem Bausparvertrag angelegten VL (Anlage VL) ist vom Gesetzgeber abgelöst worden durch eine jährliche elektronische Meldung der LBS an die zuständige Finanzbehörde (sog. elektronische Vermögensbildungsbescheinigung; im Folgenden auch „VL-Meldung“ genannt).

Die Meldung hat jeweils bis Ende Februar für das Vorjahr zu erfolgen, sofern eine entsprechende Einwilligung des Arbeitnehmers gegeben ist.

Bitte informieren Sie sämtliche Personen bzw. Arbeitnehmer, die das Bausparkonto für die VL-Anlage nutzen, über das neue Verfahren.

Die VL-Meldung ist erforderlich, wenn eine Arbeitnehmersparzulage beantragt werden soll.

Einwilligung des Arbeitnehmers erforderlich

Die VL-Meldung durch die LBS setzt voraus, dass eine Einwilligung des Arbeitnehmers, für den die VL auf dem Bausparvertrag angelegt wurden, gegeben ist. Die Einwilligung zur elektronischen Datenübermittlung muss innerhalb von zwei Jahren nach Ablauf des

Kalenderjahres, in dem die VL angelegt wurden, erteilt werden. Die Einwilligung gilt auch für die folgenden Kalenderjahre, es sei denn, der Arbeitnehmer widerruft diese schriftlich gegenüber der LBS.

Widerruf der Einwilligung

Eine bestehende Einwilligung in die Übermittlung der VL-Meldung kann gegenüber der LBS schriftlich widerrufen werden. Der Widerruf ist an die folgende Adresse zu richten: LBS Landesbausparkasse NordWest, 48130 Münster.

Er muss der LBS vor Beginn des Kalenderjahres, für das die Einwilligung erstmals nicht mehr gelten soll, vorliegen. Im Falle des Widerrufs besteht grundsätzlich kein Anspruch auf eine Arbeitnehmersparzulage.

Inhalt der VL-Meldung

Die VL-Meldung enthält die folgenden Daten:

- Vertragsbezogene Angaben
z. B. Bausparvertragsnummer, Sperrfrist-Ende-Datum
- Persönliche Angaben des Arbeitnehmers
z. B. Nachname, Vorname, Geburtsdatum, Steuer-Identifikationsnummer, Wohnsitzadresse, Jahresbetrag der angelegten VL

– Sonstige Angaben
z. B. Anschrift und Kontaktdaten der LBS

Übermittelt die LBS für einen Arbeitnehmer eine VL-Meldung, so informiert sie den Arbeitnehmer darüber mit separater Post.

Steuer-Identifikationsnummer (Steuer-ID)

Die VL-Meldung erfordert Ihre Steuer-ID. Wenn Sie die Arbeitnehmersparzulage erhalten möchten, stellen Sie bitte sicher, dass uns Ihre korrekte Steuer-ID vorliegt.